

Anhang/Erklärung zum vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrecht für einen Sparbrief oder VR-TopZins-Bündel von 3 bis zu 5 Jahren Laufzeit mit Sicherheitsversprechen bei der Volksbank Münsingen eG

Mit Abschluss eines Sparbrief oder VR-TopZins-Bündel von 3 bis zu 5 Jahren Laufzeit gewährt die Volksbank Münsingen eG dem Kunden ein vertraglich vereinbartes Sonderkündigungsrecht. Der Kunde kann den Sparbrief oder das VR-TopZins-Bündel vorzeitig kündigen, wenn nach Abschluss des Vertrags eines der folgenden Ereignisse eintritt und ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird :

a) Hochzeit

Eheschließung des Kunden. Nachweis durch Vorlage der Eheurkunde.

b) Geburt eines Kindes

Geburt eines eigenen Kindes des Kunden. Nachweis durch Vorlage der Geburtsurkunde.

c) Arbeitslosigkeit

Verlust des Arbeitsplatzes. Nachweis durch Leistungsbescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld I oder Bürgergeld.

d) Volle Erwerbsminderung

Eintritt einer vollen Erwerbsminderung des Kunden im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung. Nachweis durch Bescheid der Deutschen Rentenversicherung oder – bei Mitgliedern eines berufsständischen Versorgungswerks – durch gleichwertige Bescheinigung des zuständigen Versorgungswerks.

e) Pflegebedürftigkeit

Eintritt von Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 3 oder höher beim Kunden oder dessen Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner. Nachweis durch Bescheid der zuständigen Pflegekasse oder – bei privat Pflegeversicherten – durch eine gleichwertige Bescheinigung des privaten Pflegeversicherungsunternehmens. Im Fall des Eintritts der Pflegebedürftigkeit beim Kunden selbst kann auch der Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner das Sonderkündigungsrecht geltend machen.

f) Scheidung

Rechtskräftige Scheidung des Kunden. Nachweis durch Vorlage des Scheidungsbeschlusses mit Rechtskraftvermerk.

g) Todesfall

Tod des Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners. Nachweis durch Vorlage der Sterbeurkunde.
Tod des Kunden: Der Ehepartner/eingetragener Lebenspartner oder die Erben können kündigen, Vorlage der Sterbeurkunde.

Die Kündigung ist **schriftlich** einzureichen und muss den jeweiligen **Nachweis** enthalten.

Das Sonderkündigungsrecht kann **innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt** des jeweiligen Ereignisses ausgeübt werden. Nach Eingang der vollständigen Unterlagen wird der Sparbrief oder das VR-TopZins-Bündel vorzeitig aufgelöst. Die Volksbank Münsingen eG führt die Auszahlung des Anlagebetrags einschließlich der bis dahin angefallenen Zinsen spätestens innerhalb von **30 Kalendertagen** nach Zugang der Kündigung und Nachweise auf das vereinbarte Referenzkonto durch.

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Kündigung innerhalb dieser Frist zu widerrufen.